

Schüler- und Kindergartenkinderbeförderung; Verhalten bei Fahrtunterbrechungen

Bei (z.B. witterungsbedingten) Fahrtunterbrechungen ist im Hinblick auf Schüler/innen und Kinder, die aussteigen wollen, folgendes zu beachten:

1. Kindergarten, Grundschule und Förderschule

Diese Kinder/Schüler müssen unter Aufsicht des Fahrpersonals im Bus verbleiben, bis Hilfe eintrifft oder die Weiterfahrt möglich ist.

Ausnahme: In unmittelbarer Nähe von geschlossenen Ortschaften kann der Fahrer die Kinder in den Ort führen und von dort die erforderlichen Maßnahmen einleiten (z.B. telefonische Meldung). Der Fahrer verweilt grundsätzlich bei den Kindern bis Hilfe eintrifft.

2. Weiterführende Schulen (ab Klassenstufe 5)

Diese Schüler/innen sollen unter Aufsicht des Fahrpersonals verbleiben. Die Schüler können jedoch auf eigenen Wunsch aussteigen. Der Fahrer muss sie dann darauf hinweisen, dass sie dies auf eigene Gefahr tun. Bei Dunkelheit dürfen außerhalb geschlossener Ortschaften nur Schüler ab der Kl. 8 aussteigen.

Bei (z.B. witterungsbedingten) Fahrtunterbrechungen ist vom Fahrer die Schule / der Kindergarten - nach Möglichkeit die Eltern - direkt zu informieren oder umgehend das Verkehrsunternehmen bzw. die Kreisverwaltung Bad Kreuznach zu verständigen, damit die betroffenen Schulen / Kindergärten unterrichtet werden können. Von dort kann dann eine Information an die Eltern erfolgen.

Diese Richtlinie dient als Leitfaden, an dem sich das Fahrpersonal orientieren soll. In jedem Einzelfall – insbesondere bei drohender Gefahr – muss das Fahrpersonal eine Entscheidung treffen, die der Situation angepasst ist. Dabei dient als oberstes Gebot das größtmögliche Maß an Sicherheit für die beförderten Fahrgäste.

Wir bitten die Eltern ihren Kindern nahezulegen, je nach Situation, im Bus zu verbleiben bzw. den Anweisungen des Fahrpersonals zu folgen. Dies ist nämlich auch ein Hauptpunkt, weshalb es zu Problemen kommt. Es sind teilweise die Schüler/innen selbst welche die Fahrer dazu nötigen, sie aussteigen zu lassen.